



Berufspolitische Information

Pflichtmitgliedschaft Pflegekammer – Mitgliedschaft in einer DRK-Schwesternschaft

Die zunehmende Bedeutung der Pflege vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Umverteilung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung in der Pflege (Professionalisierung) hat die Diskussion um die Einrichtung von Pflegekammern in den letzten Jahren immer wieder angefacht.

In Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wurden jüngst Pflegekräfte zur Kammergründung befragt, weitere Bundesländer sollen folgen. Am 3. Juli 2013 fand die konstituierende Sitzung der Gründungskonferenz zur Errichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz statt. Mit ihr kann die Pflege ihre Vorstellungen und Erwartungen in den Prozess der Kammergründung einbringen.

Was verbirgt sich eigentlich hinter einer Pflegekammer?

Juristisch gesehen ist eine Pflegekammer eine Berufskammer und als solche Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie nimmt – vergleichbar mit anderen Heilberufekammern (z. B. Ärztekammer, Apothekerkammer) – die Interessen der Gesellschaft zu deren Wohl stellvertretend für den Staat wahr. Praktisch gesehen bedeutet die Schaffung einer Kammer die Selbstverwaltung einer Berufsgruppe durch Experten aus den eigenen Reihen – im Gegensatz zu der derzeitigen Regulierung des Berufsstands durch den Staat und zumeist Fachfremde.

In Europa und auch weltweit sind Pflegekammern schon Standard, auch Deutschland sollte sich dieser Professionalisierung des Pflegeberufes nicht verschließen und professionell Pflegenden den Anschluss an internationale Standards ermöglichen.

Ziele und Aufgaben einer Pflegekammer

Das oberste Ziel einer Pflegekammer ist die Sicherstellung einer sachgerechten professionellen pflegerischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger entsprechend aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Pflegekammer hat die Aufgabe, die beruflichen Belange der Pflegekräfte zu fördern. Sie soll der Pflege eine starke Stimme geben und sie mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens gleichstellen.

Kurz gesagt:

**Pflegekammer:
seit langem
diskutiert**

**Pflegekammer
=
Selbstverwaltung**

**Pflegekammer in
Europa Standard**

**Starke Stimme für
die Pflege**

Alle professionell Pflegenden, die nach Altenpflege- bzw. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz einen Berufsabschluss erworben haben und ihren Beruf ausüben möchten, sind mit Einführung einer Pflegekammer verpflichtet, dort Mitglied zu werden. Dennoch ersetzen Pflegekammern keine Tarifparteien und keine Berufsverbände. Rotkreuzschwestern werden auch künftig als Mitglied in ihrer DRK-Schwesternschaft durch ihren Berufsverband – den Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS) – vertreten; zudem bietet die Mitgliedschaft in einer DRK-Schwesternschaft darüber hinaus noch ein vielfältiges Angebot an Leistungen.

**Mitglieder
Pflichtmitgliedschaft
Kammer**

**VdS
=
Berufsverband**

Die Mitgliedschaft in einer DRK-Schwesternschaft bietet:

- ✓ Mitgliedschaft in einem aktiven Berufsverband
- ✓ Sicherheit der Tätigkeit als Rotkreuzschwester durch den Status als Vereinsmitglied
- ✓ Berufsethische Grundsätze als Handlungsmaxime
- ✓ Versorgung auch im Alter: Einzahlung der Beiträge in die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz als betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Mit der Mitgliedschaft in einer DRK-Schwesternschaft besteht für Rotkreuzschwestern eine berufliche Haftpflichtversicherung
- ✓ Rechtliche Mitbestimmung auf Leistungen und Entscheidungen ihrer DRK-Schwesternschaft
- ✓ Vielerorts bieten DRK-Schwesternschaften ein eigenes, vielfältiges Angebot an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus unterstützen DRK-Schwesternschaften die berufliche Entwicklung ihrer Mitglieder und fördern deren Talente; sie bieten echte berufliche Perspektiven z. B. mit dem KompetenzKompass, einem speziell für Rotkreuzschwestern entwickelten Wegweise zur gezielten Planung der persönlichen beruflichen Entwicklung.
- ✓ Möglichkeit zu Auslandseinsätzen und damit verbunden Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes bei der weltweiten Entwicklungs- und Katastrophenhilfe

Die Aufgaben einer Pflegekammer sind im Einzelnen:

- ✓ Formulierung und Überprüfung beruflicher Richtlinien für professionell Pflegenden
- ✓ Anerkennung der Pflegebildungseinrichtungen und Abnahme der Abschlussprüfungen von professionell Pflegenden
- ✓ Regelung der Berufsausübung: Eine Pflegekammer erlässt eine Berufsordnung für ihre Mitglieder und stellt sich damit auch einer berufsethischen Verantwortung. Sie ist zudem für die Berufsaufsicht zuständig.
- ✓ Regelung der Fort- und Weiterbildung: Eine Pflegekammer verpflichtet ihre Mitglieder, sich lebenslangen Lernprozessen zu stellen und ihr Wissen ständig dem neuesten Kenntnisstand anzupassen. Sie achtet auf verpflichtende Fort- und Weiterbildung der professionell Pflegenden und überprüft dies.
- ✓ Registrierung der professionell Pflegenden und ihrer Qualifikationen
- ✓ Förderung der beruflichen Belange der professionell Pflegenden unter Beachtung gesellschaftlicher Interessen durch die Einbindung pflegerischer Fachkompetenz in gesundheits- und pflegepolitische Entscheidungsprozesse

Position des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Aus Sicht des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. ist die Pflegekammer als eine gemeinsame Selbstverwaltung der Pflegenden der entscheidende Schlüssel zur Ausgestaltung des Berufsfeldes. Gerade vor dem Hintergrund der Reform der Pflegeausbildung ist es unerlässlich, dass sich das berufspolitische Gewicht der Pflege entsprechend in einem Dachverband mit handlungsfähigen demokratischen Strukturen wiederfindet, damit den pflegerischen Interessen diesbezüglich entsprechend Nachdruck verliehen werden kann. Denn es ist wichtig, dass die Ziele und Aufgaben der Pflege durch die Berufsgruppe selbst definiert werden.

Durch die Pflegekammer wird der Beruf per se nicht attraktiver, aber die Pflegenden sind durch Pflegekammern auf politischer Ebene besser eingebunden und können so an der Verbesserung der eigenen Arbeitsbedingungen aktiv mitwirken.

**Pflegerische
Interessen
durchsetzen**

**Eigene Arbeits-
bedingungen
verbessern**